

Amprion GmbH, Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund

An die Nachbarschaft der Gleichstromverbindung A-Nord

- Information zum Baustart -

Projektkommunikation

Name Tanja Groß
Telefon 0152 2620 1458

E-Mail Tanja.Gross@amprion.net

20.06.2024

Baubeginn der Gleichstromverbindung A-Nord von der Landkreisgrenze Leer/ Emsland bis zur Gemeindegrenze Wietmarschen/ Nordhorn

Liebe Anwohnerinnen und Anwohner,

die Gleichstromverbindung A-Nord soll Windstrom aus dem Nordseeraum in Emden aufnehmen und in Richtung Rheinland transportieren. Die Erdkabeltrasse ist als Vorhaben Nummer 1 im Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) verankert. Die etwa 300 Kilometer lange Stromleitung wird dabei weitestgehend über landwirtschaftliche Flächen verlaufen. Wir von der Amprion GmbH haben den gesetzlichen Auftrag, diese Gleichstromverbindung zu bauen und in Betrieb zu nehmen.

Ende Mai hat die Bundesnetzagentur den Planfeststellungsbeschluss zu den Vorhaben Nr. 1 BBPIG, A-Nord, Nr. 78 BBPIG, Dol-Win4 und Nr. 79 BBPIG, BorWin4 für den Planfeststellungsabschnitt NDS2 bestätigt. Im Abschnitt von der Landkreisgrenze Leer/ Emsland bis zur Gemeindegrenze Wietmarschen/ Nordhorn wollen wir ab Juni 2024 mit den Bautätigkeiten beginnen.

Für den Bau der Erdkabel in den einzelnen Abschnitten sind verschiedene Gewerke nötig, die nacheinander erfolgen und aufeinander aufbauen:

VERMESSUNGSARBEITEN

Um Baubedarfsflächen, Zufahrten und Baustraßen zu errichten, finden vorab Vermessungsarbeiten statt. Die in Anspruch genommenen Flächen werden dafür im Vorfeld kenntlich

Seite 1 von 3

Amprion GmbH

Robert-Schuman-Straße 7 44263 Dortmund Germany

T +49 231 5849-0 F +49 231 5849-14188

www.amprion.net www.twitter.com/Amprion

Aufsichtsratsvorsitzender:

Uwe Tigges

Geschäftsführung:

Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender) Dr. Hendrik Neumann Peter Rüth

Sitz der Gesellschaft:

Dortmund Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund Handelsregister-Nr. HRB 15940

Bankverbindung:

Commerzbank AG Dortmund IBAN: DE27 4404 0037 0352 0087 00 BIC: COBADEFFXXX USt.-IdNr. DE 8137 61 356

Lobbyregister-Nr.:

R002477

EU-Transparenzregister-Nr.:

426344123116-68

gemacht. Zusätzlich werden etwaige kreuzende Versorgungsleitungen vermessen und an der Geländeoberkante abgesteckt.

GEHÖLZRÜCKSCHNITT UND WEGEBAU

Zunächst werden punktuell Gehölze im Bereich der geplanten Erdkabeltrasse zurückgeschnitten, um die Zuwegungen bauen zu können. Hierfür werden wir zunächst das vorhandene landwirtschaftliche Wegenetz ertüchtigen oder temporäre Baustraßen (Fahrbohlen, Stahlplatten, o.ä.) ausgelegen. Die Zuwegungen sind notwendig, damit die einzelnen Baustelleneinrichtungsflächen errichtet und erreicht werden können. Die Zufahrten erfolgen dabei so weit wie möglich zunächst über öffentliche Straßen oder Wege. Straßen- und Wegeschäden, die durch Baufahrzeuge entstehen können, werden während und nach der Durchführung der Baumaßnahmen beseitigt.

OFFENE BAUWEISE IM REGELGRABEN

Die Kabelgräben werden in der Regel in geböschter Bauweise hergestellt. Folgende Schritte sind dafür notwendig:

- Abtrag des Oberbodens im Bereich der Kabelgräben und Lagerung auf Mieten am Randbereich entsprechend den Festlegungen aus dem Bodenschutzkonzept
- Einrichten und betreiben von Wasserhaltungsmaßnahmen, sofern erforderlich
- Einbau der Kabelschutzrohre in einer Tiefe von ca. 1,95 m (Sohle Kabelgraben zu Geländeoberkante)
- Verfüllung der Rohrleitungszone mit Flüssigboden und Verlegung eines Trassenwarnbandes
- Rückverfüllung des Grabens gemäß Bodenschutzkonzept

GESCHLOSSENE BAUWEISE IM HORIZONTALSPÜLBOHRVERFAHREN (HDD)

Für die geschlossene Bauweise im Horizontalspülbohrverfahren werden zunächst die Baustelleneinrichtungsflächen inkl. der Zuwegungen, wie oben beschrieben, hergestellt. Vor Beginn der Bohrungen werden eine Startgrube und eine Zielbaugrube ausgehoben, in der die anfallende Bohrsuspension aufgefangen wird, wiederaufbereitet oder nach rechtlichen Standards entsorgt wird. Nachdem wir die Baustelle eingerichtet haben, beginnen wir mit der Bohrung in Richtung der Zielbaugrube. Zeitgleich werden wir auf den Flächen an der Zielbaugrube die Kabelschutzrohre auslegen und verbinden. Diese werden wir nach Abschluss der Bohrung unter Aufweitung des Bohrkanals einziehen. Je Bohrplatz führen wir bis zu zehn einzelne Bohrungen durch. Nachdem wir die Bohrungen abgeschlossen haben, bauen wir die Baustelleneinrichtungsflächen wieder zurück.

RÜCKBAU TEMPORÄRER BAUSTRASSEN UND BAUSTELLEN-EINRICHTUNGSFLÄCHEN

Nachdem wir alle Tiefbauarbeiten abgeschlossen haben, bauen wir die temporär errichteten Baustraßen und Arbeitsflächen wieder

zurück. Sollte zwischen den Tiefbauarbeiten und dem Kabeleinzug ein längerer Zeitraum liegen, werden wir die temporär errichteten Baustraßen und Arbeitsflächen an den entsprechenden Stellen ggf. zunächst zurückbauen und später wieder neu errichten. Die Eigentümer*innen bzw. Bewirtschafter*innen werden wir für etwaige Flurund Aufwuchsschäden selbstverständlich entschädigen.

Um die Eingriffe in die Umwelt gering zu halten, werden die Arbeiten fortwährend von einer ökologischen sowie einer bodenkundlichen Baubegleitung überwacht. Wir von Amprion setzen alles daran, auch Sie als Anwohner*in durch die Bauarbeiten so wenig wie möglich zu beeinträchtigen. Von Baumaßnahmen betroffene Eigentümer*innen und Bewirtschafter*innen werden vor Baustart durch die ausführenden Unternehmen in der Regel mit zwei Wochen Vorlauf informiert.

Wenn Sie allgemeine Fragen zu A-Nord oder den Bauarbeiten haben, kommen Sie gerne auf Projektsprecherin Tanja Groß zu.

Mit freundlichen Grüßen

Amprion GmbH

i.A. Holger Mickeluhn Privatrechtliche Leitungssicherung i.A. Tanja Groß Projektsprecherin